

57. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 28. März 2007

17 Gesetz zur Modernisierung des Justizvollzuges in Nordrhein-Westfalen (Justizvollzugsmodernisierungsgesetz – JVollzMoG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3980

erste Lesung

Vizepräsident Edgar Moron: Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Kollege Sichau das Wort.

Frank Sichau (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist gerade von einer halbherzigen Lösung gesprochen worden, die die Landesregierung abgeschafft hat. Frau Ministerin, Sie hätten hier nicht gestanden, um eine Gesetzesänderung einzubringen, wenn die Landesregierung diese beiden Ämter zusammengelegt hätte. Auch das hat natürlich eines Gesetzes bedurft, das wir hier im Landtag diskutiert und anschließend beschlossen haben.

Was Ihre Ausführungen betrifft, so kann ich an dieser Stelle nur sagen: Am Anfang war die Ideologie – nicht die Ratio, nicht die Überlegung. Die Auflösung stand sozusagen fest, und dann wurde alles andere überlegt. Dazu haben Sie eine ganze Menge Zeit gebraucht.

Ich bringe nur ein Beispiel: Der Präsident des Landesjustizvollzugsamtes sollte zum 30. No

Seite 6424

vember des vergangenen Jahres in Ruhestand gehen. Er geht zum 30. November dieses Jahres mit 66 Jahren.

Sie haben viel an Vorbereitung gebraucht und haben uns hier einen ganz schmalen Gesetzentwurf vorgelegt, den Sie mit einem semantischen Theaterdonner versehen haben: Justizvollzugsmodernisierungsgesetz. Daraus wird überhaupt nicht deutlich, um was es geht. Aber gut, Sie haben es ausgeführt.

Sie haben gesagt, dass das Widerspruchsrecht abgeschafft werde, dies aber keine Rechtsschutzverkürzung darstelle. Ich sage hier ganz deutlich: Es ist eine Rechtsschutzverkürzung. Wir schaffen ja auch nicht die Amts- und Landgerichte ab, damit die Leute gleich zum Oberlandesgericht gehen, so nach dem Motto: Dann sind sie direkt da, alles andere wäre ein Umweg. – Dies ist eine Rechtsschutzverkürzung; da kann man semantisch machen, was man will. Es bleibt dabei.

Ich habe gerade schon von der Zeit gesprochen. Wir haben umfangreiche Vorbereitungsarbeiten zur Kenntnis genommen, die diesem Parlament zur Entscheidungsfindung allerdings nicht vorliegen. Es gibt nämlich einen Ausarbeitungsband nebst einem umfangreichen Anlagenband. Wir bitten Sie, auch uns als Entscheidungsträger diese Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Herr Dr. Orth hat schon im Rechtsausschuss zu Recht vermutet, dass es eine Anhörung gibt. Wir haben uns gerade auf den 16. Mai verständigt.

Zu dem, was wir bereits wissen, will ich Folgendes sagen: Die Anstalten werden in der Tat gestärkt, indem ihnen mehr Aufgaben zugewiesen werden; ihnen wird aber nur geringfügig mehr – wenn überhaupt – Personal zugewiesen. Das ist die sogenannte Stärkung der Eigenverantwortung.

Die Strafvollzugsabteilung im Justizministerium – das ist die Abteilung IV – wird mehr Mitarbeitende haben. Es waren einmal 14 geplant. Nun sind es jetzt weit über 20, und das ist schon erheblich mehr. Insofern muss man fragen, ob der Bereich des Ministeriums, der eigentlich strategische Aufgaben wahrnimmt, nun auch einer Aufgabenvermischung Richtung operative Aufgaben unterliegt.

Das eigentlich Skandalöse haben Sie in Ihrer Rede offensichtlich wissentlich verschwiegen: Das Landesjustizvollzugsamt wird nämlich tatsächlich nicht aufgelöst. Vielmehr werden die Aufgaben von der Statistik über Vollzugsentscheidungen, Klärung von Problemen im Vollzug bis hin zur Personalwirtschaft nach der sogenannten Sarotti-Methode mit ca. 25 Mitarbeitenden auf vier Justizvollzugsanstalten aufgeteilt. Das nennt man dann Verwaltungsverschlinkung, obwohl man es eigentlich nur woandershin verlagert. Sie kennen das aus dem WDR-Werbefernsehen der 60er-Jahre: „Hier ein Stückchen, da ein Stückchen! Vielen Dank, singt man im Chor, vielen Dank, Sarotti-Mohr!“ – So weit zur Sarotti-Methode.

(Beifall von der SPD)

Für diese Mogelpackung angeblicher Verschlinkung werden sich weder Bedienstete noch die Gewerkschaften, die ihren Bezirkspersonalrat verlieren, noch unsere Fraktion bedanken.

Sie können auch die interessierte Öffentlichkeit nicht täuschen. So kann weder eine effektive Dienst- noch Fachaufsicht noch die Einheitlichkeit des Vollzuges in unserem Lande gestaltet und sichergestellt werden. Das ist keine Verwaltungsmodernisierung. Das ist eine Verwaltungsschaotisierung. Hier wird im Übrigen der Strafvollzug bezüglich der Mittelbehörde gegenüber den Staatsanwaltschaften – ich habe das in diesem Haus schon einmal ausgeführt – und den Gerichten vorsätzlich benachteiligt. Auch hier hilft kein Verweis auf andere Bundesländer, Herr Biesenbach. Welches Bundesland hat schon 37 Justizvollzugsanstalten, ohne die Nebenanstalten, und 18.000 Gefangene?

Schließlich werden wohl 20 Mitarbeiter in PEM kommen. Die Aufgaben fallen weg, obwohl auch Herrn Biesenbach

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

an dieser Stelle immer gesagt hat: Wir brauchen mehr Leute. – Ich kann dann nur noch stakkatohaft sagen: Wir werden das Justizvollzugsamt, ...

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege.

Frank Sichau (SPD): ... wenn es denn erhalten bleiben würde, nicht so weiterführen, wir müssten es weiterentwickeln. Ich stelle aber schon jetzt die Prognose: Was auch immer passieren wird, das Ministerium kann diese Arbeit nicht leisten. So wird es eine Renaissance dieses Amtes geben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Ich danke Ihnen, Herr Kollege Sichau.